



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 14.04.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002205

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 153 Abs. 1 HRegV, App24, Kusaksiz

Betroffene Organisation:

App24, Kusaksiz
CHE-214.937.055
c/o: Mustafa Kusaksiz
Amselweg 3
8600 Dübendorf

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 19.02.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen App24, Kusaksiz wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
App24, Kusaksiz, in Dübendorf, CHE-214.937.055, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 202 vom 16.10.2020, Publ. 1005001377). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a Abs. 1 OR und Art. 153 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 185.60 werden Mustafa Kusaksiz, türkischer Staatsangehöriger, unbekanntes Aufenthaltes auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 185.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 14.05.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich